

Az 11.06 rö

Ergebnisniederschrift

57. Präsidialrat
des Deutschen Feuerwehrverbandes

am 20. September 2024

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden

Zeitraum	20. September 2024
	Beginn: 11.00 Uhr Ende: 16.30 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Präsident Karl-Heinz Banse
Niederschrift	Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer
Anlagen	Teilnehmerliste
Umfang	62 Seiten

Diekholzen, den 14. November 2024



Karl-Heinz Banse
Präsident

Berlin, den 23. Oktober 2024



Rudolf Römer
Bundesgeschäftsführer

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung (Az 11.06)
2. Feststellung ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit (Az 11.06)
3. Anträge zur Tagesordnung (Az 11.06)
4. Genehmigung der Tagesordnung (Az 11.06)
5. Entscheidung Einsprüche gegen Niederschrift der letzten Tagung (Az 11.06)
6. Bericht des Präsidiums und der Verwaltung (Az 11.06)
7. Bericht des Bundesjugendleiters (Az 11.06)
8. Berichte und Informationen aus den Mitgliedsverbänden (Az 11.06)
9. Aktuelle Themenschwerpunkte
 - 9.1 Operationsplan Deutschland (Az 38.00)
 - 9.2 Deutsches Feuerwehr-Museum (Az 97.00)
 - 9.3 Feuerwehr-Olympiade 2026 in Berlin (Az 45.11)
 - 9.4 Eine für alle – Jugendfeuerwehr und Inklusion (Az 26.00)
 - 9.5 ESF 112 - European Summit of Firefighters 112 in Brüssel (Az 19.01.10)
 - 9.6 Vereinbarung DFV und Hauptverband Poln. Feuerwehren (Az 19.01.01)
 - 9.7 Der Dienst in der Feuerwehr vs. Entschädigungen (Az 21.30)
 - 9.8 Olympiatunnel Eschenlohe - Nutzungskonzept Feuerwehr (Az 41.00)
 - 9.9 Deutsche Feuerwehr-Meisterschaften 2025 (AZ 45.03.04)
 - 9.10 Auszeichnungen des DFV (Az 14.00)
 - 9.11 Facharbeit (Fachbereich E-L-U) (Az 11.03)

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

- | | |
|---|------------|
| 10. Finanzen des Deutschen Feuerwehrverbandes | (Az 13.01) |
| 10.1 Finanzkommission - Sachstand | |
| 10.2 Jahresabschluss 2023 (DFV und DJF) | |
| 10.3 Kassen- und Prüfbericht 2023 | |
| 10.4 Nachtragshaushaltsplan 2024 des DFV | |
| 10.5 Nachtragshaushaltsplan 2024 der DJF | |
| 10.6 Haushaltsplan 2025 des DFV | |
| 10.7 Haushaltsplan 2025 der DJF | |
| 11. Fortschreibung Regelwerk des Deutschen Feuerwehrverbandes | (Az 11.01) |
| 12. Wahlen | |
| 12.1 Wahl eines Vizepräsidenten Bereich Berufsfeuerwehren | (Az 11.01) |
| 12.2 Wahl von Kassenprüfern | (Az 13.02) |
| 12.3 Bildung eines Wahlausschusses | (Az 11.01) |
| 13. Beirat des Deutschen Feuerwehrverbandes | (Az 11.07) |
| 13.1 Neue Mitglieder und Veränderungen | |
| 14. Termine | (Az 11.06) |
| 14.1 Aktualisierter Terminplan | (Az 11.10) |
| 14.2 Ort und Termin der nächsten Tagung | (Az 11.06) |
| 14.3 Ort und Datum der nächsten Delegiertenversammlung | (Az 11.05) |
| 15. Verschiedenes | |
| 16. Anfragen, Anregungen, Wünsche | (Az 11.06) |

Die Kennbuchstaben am linken Rand der Niederschrift dienen zur Auswertung und Umsetzung der Niederschrift und bedeuten:
A = Aktivität / Auftrag B = Beschluss D = Diskussion / Vortrag OF = Offene Frage

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

- D Präsident Karl-Heinz Banse eröffnet die 57. Tagung und begrüßt die Teilnehmer.
Ein besonderer Gruß gilt Herrn Roman Peperhove, Generalsekretär der vfdb. Er nimmt in Vertretung für den Präsidenten Dirk Aschenbrenner teil.
- D Prof. Dr. Roman Poseck, hessischer Minister des Innern, für Sicherheit und Heimat- schutz, spricht ein Grußwort.

TOP 2 Feststellung ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit

- D Zur Tagung des Präsidialrates wurde mit Schreiben vom 15. Juli 2024 ordnungs- gemäß eingeladen und die vorläufige Tagesordnung bekannt gegeben.
- D Die Beschlussfähigkeit wird durch Präsident Karl-Heinz Banse festgestellt. Es erhebt sich hiergegen kein Widerspruch.

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 3 Anträge zur Tagesordnung

- D Die Tagesordnung wird zunächst um den TOP 9.9 Deutsche Feuerwehr-Meisterschaften 2025 ergänzt.
Die entsprechende Beratungsvorlage vom 30. August 2024 wurde mit Email vom 30. August 2024 zur Verfügung gestellt.
- D Präsident Karl-Heinz Banse stellt fest, dass nachstehende schriftliche Anträge zur Tagesordnung vorliegen.
- D Der LFV Baden-Württemberg hat am 26. Juli 2024 einen Antrag „Deutsches Feuerwehr-Museum Fulda“ zur Tagesordnung gestellt.
Der Antrag wurde mit Email vom 13. August 2024 an die Mitglieder des Präsidialrats zur Verfügung gestellt.
- B / A Der Antrag wird unter TOP 9.2 behandelt.
- D Der LFV Baden-Württemberg hat am 12. September 2024 einen Antrag „Auszeichnungen des DFV“ zur Tagesordnung gestellt.
Der Antrag wurde mit Email vom 15. September 2024 an die Mitglieder des Präsidialrats zur Verfügung gestellt.
- B / A Die Tagesordnung wird um den TOP 9.10 erweitert.
- D Zur Frage einer künftigen Ausrichtung des DFV-Fachbereichs Einsatz, Löschmittel, Umweltschutz liegt die Beratungsunterlage vom 9. September 2024 vor.
Die Vorlage wurde mit Email vom 11. September 2024 zur Verfügung gestellt.
- B / A Die Tagesordnung wird um den TOP 9.11 erweitert.

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 3 Anträge zur Tagesordnung

D Dr. Frank Knödler, Präsident des LFV Baden-Württemberg, fragt nach dem Sachstand in Bezug auf das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)

B / A Die Tagesordnung wird um den TOP 9.12 erweitert.

Herr Norbert Fischer, Präsident des LFV Hessen, beantragt die Diskussion zum aktuellen Sachstand Vergabe Funkfrequenzen für BOS

B / A Die Tagesordnung wird um den TOP 9.13 erweitert.

B / A Aus aktuellem Anlass wird die Tagesordnung um den TOP 14.3 „Ort und Datum der nächsten Delegiertenversammlung“ erweitert.

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung

- D Es liegt die vorläufige Tagesordnung vom 15. Juli 2024 vor.
- D Der Präsidialrat verständigt sich darauf, dass weitere Einzelthemen und Hinweise jeweils an passender Stelle der Tagesordnung / Diskussion eingebbracht werden können.
- B Die Tagesordnung wird auch unter Einbezug von TOP 3 einstimmig genehmigt.

TOP 5 Entscheidung über Einsprüche gegen die Niederschrift der letzten Tagung

- D Die Ergebnisniederschrift über die 56. Tagung des Präsidialrats des Deutschen Feuerwehrverbandes am 14. Mai 2024 in Fulda wurde per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- D Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen hat mit Schreiben vom 20. August 2024 mitgeteilt:

Unter dem Top 5, Entscheidung über Einsprüche gegen die Niederschrift der letzten Tagung, wurden die mündlichen Einsprüche zum wiederholten Male nicht dokumentiert. Ich hatte sehr deutlich bemängelt das unter dem Top 8, Berichte und Informationen aus den Mitgliedsverbänden, in der Niederschrift vom 01. März in Güstrow die mündlichen Berichte der Vorsitzenden der Landesverbände bzw. der Bundesgruppen nicht festgehalten wurden. Dem Protokoll ist lediglich zu entnehmen, dass die Vorsitzenden berichteten oder informierten. Mein Einwand lautete dahingehend, das zu einem späteren Zeitpunkt niemand mehr nachvollziehen kann, was berichtet wurde.

Mein Einwand wurde zwar diskutiert, das Protokoll aber bisher nicht in geänderter Form vorgelegt, noch wurde der Einwand unter Top 5 der Niederschrift vom 14. Mai 2024 vermerkt.

Im Absatz 2 Satz 2 unter dem Top 10.5 wird fälschlicherweise der Eindruck erweckt, dass der Präsidialrat gegen einen Sitz der Frauen in den Gremien des DFV ist. Die Diskussion ging lediglich um ein gesondertes Stimmrecht für die Bundesfrauenstellschreiberin. Ich erwarte das dieser Satz deshalb gestrichen wird. Dem Antrag des LFV Baden Württemberg im Absatz 3 wurde ja mehrheitlich zugestimmt.

Ich beantrage daher die Protokolle der Sitzungen vom 01. März und 14. Mai in den genannten Tagesordnungspunkten anzupassen und als Austauschblätter zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus empfehle ich die Präsidialratssitzungen zukünftig elektronisch aufzuzeichnen, damit keine wichtigen und relevanten Wortbeiträge mehr verloren gehen.

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 5 Entscheidung über Einsprüche gegen die Niederschrift der letzten Tagung

D Mit Präsident Olaf Kapke wurde hierzu ein Gespräch geführt.

Es wurde Einvernehmen erzielt, dass die nicht vorliegenden Berichte zur 55. Tagung des Präsidialrats in Güstrow nicht nachgeholt werden. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass die neue Vereinbarung, nämlich die schriftliche Vorlage der jeweiligen Berichte hier künftig eine bessere und nachhaltigere Dokumentation ermöglichen.

Der Hinweis zu TOP 10.5 der Ergebnisniederschrift über die 56. Tagung des Präsidialrats in Fulda wird wie folgt umgesetzt – die Niederschrift erhält folgende neue Fassung:

TOP 10.5 Mitteilung des Thüringer Feuerwehrverbandes

D Der Vorsitzende des Thüringer Feuerwehr-Verbandes, Karsten Utterodt, hat zur 71. Delegiertenversammlung beantragt, der Vorsitzenden des Fachbereichs Frauen der Feuerwehr Sitz und Stimme im Präsidialrat satzungsrechtlich zuzuschreiben.

Der Präsidialrat diskutiert die Angelegenheit intensiv und kontrovers.

Wenn mehr Frauen Teil des Präsidialrates werden sollen, müssen diese zunächst in die Vorstände der Landesfeuerwehrverbände gewählt werden. Frauen sind ein selbstverständlicher Teil der Feuerwehr, sollten jedoch im Rahmen demokratischer Prozesse in die Gremien gewählt werden. Natürlich darf die damit verbundene verbandspolitische und einhergehende öffentliche Wirkung nicht verkannt werden. Andererseits wird diskutiert, inwieweit ein Stimmrecht die öffentliche Sichtbarkeit erhöht. Zu bedenken bleibt, dass eine Stimmabgabe eigentlich nicht durch politischen und öffentlichen Druck beeinflusst werden sollte. Zusätzlich muss auch auf ein ausgewogenes verbandspolitisches Gefüge innerhalb der Beschlussgremien des DFV geachtet werden.

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 5 Entscheidung über Einsprüche gegen die Niederschrift der letzten Tagung

- B Der Antrag von Präsident Olaf Kapke, LFV Niedersachsen, die Tagungen des Präsidialrats zukünftig elektronisch aufzuzeichnen damit keine wichtigen und relevanten Wortbeiträge mehr verloren gehen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Tagungen des Präsidialrats sollen künftig aufgezeichnet werden. Mit der Bestätigung des Protokolls erfolgt alsdann die Löschung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- D Zur Frage der Bereitstellung der Ergebnisprotokolle des Ausschusses *Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung* (AFKzV) erklärt Präsident Karl-Heinz Banse, dass die Tagungen des AFKzV nicht öffentlich sind. Der amtierende Vorsitzende, Herr Berkling hat jedoch zugesagt, dass dem DFV künftig durch seine Geschäftsstelle die Feuerwehren betreffende Auszüge und Unterlagen / Vorlagen zur Verfügung gestellt werden.

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 6 Bericht des Präsidiums und der Verwaltung

- D Auf die fortlaufend und zeitnah zur Verfügung gestellten Informationen durch Mitgliederinformationen, Newsletter und Veröffentlichungen auf www.feuerwehr-verband.de wird hingewiesen.

Mit Email vom 11. September 2024 wurde der schriftliche Bericht an die Mitglieder des Präsidialrats zur Verfügung gestellt.

- B Der Präsidialrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 7 Bericht des Bundesjugendleiters

- D Auf die fortlaufend und zeitnah zur Verfügung gestellten Informationen durch Mitgliederinformationen, Newsletter und Veröffentlichungen auf www.jugendfeuerwehr.de wird hingewiesen.

- B Der Präsidialrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 8 Berichte und Informationen aus den Mitgliedsverbänden

- D Es ist vereinbart, dass die Berichte aus den Mitgliedsverbänden bis spätestens 14 Tage vor der Tagung an die Bundesgeschäftsstelle eingereicht werden. Von dort erfolgt eine vorherige zur Verfügungstellung an den Präsidialrat.

Baden-Württemberg

- D Präsident Dr. Frank Knödler berichtet.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 30. August 2024 zur Verfügung gestellt.

Bayern

- D Vorsitzender Johannes Eitzenberger berichtet.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 11. September 2024 zur Verfügung gestellt.

Berlin

- D Vorsitzender Sascha Guzy nimmt an dieser Tagung nicht teil.

Brandenburg

- D Präsident Rolf Fünning informiert.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 30. August 2024 zur Verfügung gestellt.

Bremen

- D Vorsitzender Rainer Berlips informiert.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 11. September 2024 zur Verfügung gestellt.

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 8 Berichte und Informationen aus den Mitgliedsverbänden

Hamburg

D Stv. Landesbereichsführer Andreas Fick informiert.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 16. September 2024 zur Verfügung gestellt.

Hessen

D Präsident Norbert Fischer informiert.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 11. September 2024 zur Verfügung gestellt.

Mecklenburg-Vorpommern

D Präsident Hannes Möller informiert.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 11. September 2024 zur Verfügung gestellt.

Niedersachsen

D Präsident Olaf Kapke informiert.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 30. August 2024 zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich weist Präsident Kapke darauf hin, dass

- zur Frage der Fahrrassitenzsysteme eine Ausnahmeregelung für den Bereich BOS kommt
- auf EU-Ebene eine Cyber-Brigade aufgebaut werden soll
- die Förderung für den Bevölkerungsschutz auf EU-Ebene eigentlich gut voran geht.

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 8 Berichte und Informationen aus den Mitgliedsverbänden

Nordrhein-Westfalen

D Stv. Vorsitzender Bernd Schneider informiert.

Rheinland-Pfalz

D Vizepräsident Peter Gerhards informiert.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 30. August 2024 zur Verfügung gestellt.

Saarland

D Präsident Manfred Rippel informiert.

Sachsen

D Vizepräsident Gunnar Ullmann informiert.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 30. August 2024 zur Verfügung gestellt.

Sachsen-Anhalt

D Vorsitzender Kai-Uwe Lohse informiert.

Schleswig-Holstein

D Vorsitzender Jörg Nero informiert.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 30. August 2024 zur Verfügung gestellt.

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 8 Berichte und Informationen aus den Mitgliedsverbänden

Thüringen

D Vorsitzender Karsten Utterodt informiert.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 30. August 2024 zur Verfügung gestellt.

Bundesgruppe Berufsfeuerwehr

D Vorsitzender Jochen Stein informiert.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 11. September 2024 zur Verfügung gestellt.

Bundesgruppe Werkfeuerwehren

D Vorsitzender Martin Wilske informiert.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 30. August 2024 zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich

Der Bund der Kommunalversorger mahnt die zunehmende Zahl von Bränden in Entsorgungseinrichtungen. Man geht davon aus, dass nicht fachgerecht entsorgte Akkus Ursache sind. Dort will man sensibilisieren und Veränderung herbeiführen.

Der WFV-D hat hier ein Papier formuliert und sucht die Unterstützung durch die DFV-Mitgliedsverbände.

Fachbereich Frauen in den Feuerwehren

D Birgit Kill informiert.

Der schriftliche Bericht wurde mit Email vom 30. August 2024 zur Verfügung gestellt.

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 8 Berichte und Informationen aus den Mitgliedsverbänden

- Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes
D Präsident Dirk Aschenbrenner erklärt, dass das Präsidium der vfdb seit Mai 2024 nicht getagt hat und dementsprechend über keine neuen Inhalte informiert werden kann.

Az 38.00

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.1 Organisationsplan Deutschland

- D Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine 2022 hat die Friedensordnung in Europa grundlegend erschüttert und zwingt Deutschland seine Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit neu auszurichten. In der NATO wurden die gemeinsamen Planungen auf die geänderten Herausforderungen angepasst. Der nach Außen sichtbare Wille zur Verteidigung der Bündnispartner und einer glaubwürdigen Abschreckung zum Erhalt von Freiheit und Frieden ist handlungsleitend.

In der sicherheitspolitischen Neuausrichtung ist klar: Deutschland und seine Bevölkerung müssen wehrhafter und resilenter werden, um gegen Bedrohungen und Aggressoren gewappnet zu sein. Diese Herausforderungen können nicht rein militärisch, sie müssen gesamtstaatlich und gesamtgesellschaftlich gemeistert werden. „Deutschland.Gemeinsam.Verteidigen.“ ist das Ziel und der Maßstab. Deutschland und die Bundeswehr müssen sich darauf einstellen, auf die aktuellen Bedrohungen und die territoriale Verteidigung in Frieden, Krise und auch Krieg zu reagieren.

Mit diesem Ziel entwickeln Expertinnen und Experten aus allen Bereichen der Bundeswehr in einer gemeinsamen Planungsgruppe aus Bund, Ländern und Kommunen, den sogenannten Blaulichtorganisationen und der Wirtschaft den militärischen Anteil einer gesamtstaatlichen Verteidigungsplanung, den „Operationsplan Deutschland“ (OPLAN DEU). Der OPLAN DEU ist ein geheimes Dokument, an dem kontinuierlich in Verantwortung des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr gearbeitet und das stetig aktualisiert wird.

- D Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) ist auf Initiative und dortigen Wunsch durch das Territoriale Führungskommando der Bundeswehr in die laufenden Überlegungen einbezogen.

Der Vermerk über die jüngste Informationsveranstaltung am 18. Juni 2024 in Berlin wurde den Mitgliedern des Präsidialrats zur Verfügung gestellt.

Az 38.00

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.1 Organisationsplan Deutschland

Die Frage, ob und wie bzw. in welchem Umfang kommunale Feuerwehren in der Gesamtplanung eine Rolle spielen, wird vom Territorialen Kommando noch nicht kommuniziert.

Offensichtlich bestehen noch erhebliche Informations- und Abstimmungsdefizite zwischen Bund und Ländern einerseits, aber auch zu den kommunalen Spitzenverbände als Kommunikatoren bzw. Multiplikatoren in die kommunalen Strukturen. Und dies insbesondere in einem wechselwirkenden juristischen / verfassungsrechtlichen Kontext. Auch werden parlamentarische / politische Entscheidungen zu berücksichtigen sein.

D Der Präsidialrat diskutiert die Angelegenheit

- Man sollte über die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht nachdenken. Ehrenamtliche Feuerwehrleute müssen berücksichtigt werden. Die Aufgaben im Rahmen des O-Plans gehören nicht zu den Kernaufgaben der Feuerwehren.
- Doppelmitgliedschaften müssen identifiziert und quantifiziert werden.
- Der Resilienz insgesamt in besondere Bedeutung beizumessen.
- Was kommt auf Feuerwehren zu bei Einsätzen mit Mannschaft und Gerät, z.B. auch Gefahrgut-Transporte oder geschützte Fahrzeuge des Militärs? Der DFV-Fachbereich E-L-U soll die Thematik beleuchten.
- Die kommunalen Spitzenverbände müssen handeln. Auch die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden.
- „Im Bündnisfall gelten andere Gesetze“
- Der Fachbereich ZKS soll ein Grundlagenpapier / Argumentationspapier entwickeln und vorlegen.

B Der Präsidialrat nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 97.00

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.2 Deutsches Feuerwehr-Museum

- U Hierzu liegt auch der Antrag zur Tagesordnung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg vom 26. Juli 2024 vor.

- D Zur Frage einer künftigen und nachhaltigen Etablierung des Deutschen Feuerwehr-Museums in Fulda wurde im Präsidialrat in der Vergangenheit fortlaufend informiert.

Das Deutsche Feuerwehr-Museum (DFM) unter dem Dach des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und die THW-historische Sammlung (THWhS) unter dem Dach der Technisches Hilfswerk-Bundesvereinigung (THW-BV) betreiben seit über zehn Jahren eine stetig dichter werdende Kooperation. Früchte dieser Zusammenarbeit waren zwei gemeinsam mit der „Interessengemeinschaft für Historischen Luft- und Katastrophenschutz“ (IG-LSKatS) realisierte Sonderausstellungen im Besucherdepot des DFM.

Die erfolgreiche gemeinsame Realisierung der Projekte haben die beteiligten Partner dazu bewogen, das Vorhaben eines gemeinsamen Museums anzudenken. Die Kooperation gilt den Projektbeteiligten als ein zukunftsweisender Weg, um ein modernes Museum zu schaffen, das ein in der deutschen Museumslandschaft singuläres Thema vermittelt, nämlich das Wirken der partnerschaftlichen Organisationen Feuerwehr und THW in Katastrophenhilfe und Bevölkerungsschutz in Geschichte und Gegenwart. Beide Partner wollen die Aufklärung über die Entwicklung von Feuerwehren und THW zu den Hauptakteuren des modernen Bevölkerungsschutzes ins Bewusstsein bringen und das neu entstehende Haus als Leitmuseum auf nationaler Ebene verankern. Ein Haus, das für Besucher aber auch Feuerwehren und THW-Gruppen zum zentralen Bezugspunkt sowie zur zentralen Bildungs- und Forschungsstätte entwickelt werden soll.

Am 21. April 2021 wurde hierzu seitens des DFM, des DFV, des Landes Hessen, der Stadt Fulda sowie seitens der THW-BV ein Letter of Intent verabschiedet. Basierend auf diesem LOI wurde im ersten Schritt der Hessische Museumsverband über das Projekt informiert und durch ein gemeinsam definiertes Team die Arbeit am Rahmenkonzept aufgenommen.

Az 97.00

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.2 Deutsches Feuerwehr-Museum

Zur Erfüllung der Projektziele haben Vertreter des DFM und der THW-BV ein Projektteam gebildet, dem auch ein Vertreter der Stadt Fulda sowie ein externes Büro für Museumsdienstleistungen beratend zur Seite stehen. Das Projektteam hat das seit Herbst 2022 vorliegende Rahmenkonzept als Basis des künftigen Museums entwickelt. Alle Beteiligten sind sich dabei im Klaren, dass die Kapazitäten des derzeitigen DFM der veränderten Themenstellung des neuen Museums sowie dem gewachsenen Sammlungsbestand nicht mehr gerecht werden können. Das Rahmenkonzept gibt die geplante inhaltliche Ausrichtung sowie die Entwicklungsrichtungen in Raum-, Personal- und Finanzierungsfragen vor.

- D Die Frage einer Zusammenarbeit bei Realisierung des neuen Konzepts *Helfen in der Not - Museum der Deutschen Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks* in organisatorischer und finanzieller Hinsicht wird aktuell diskutiert und geprüft. Rechtsbindende Verhältnisse bestehen (noch) nicht.

Es besteht zunächst die konkrete und durch eine jeweils verbindlich gezeichnete Absichtserklärung der THW-Bundesvereinigung e.V., des Deutschen Feuerwehr-Museums Fulda e.V., dem Deutschen Feuerwehrverband e.V., dem Magistrat der Stadt Fulda, und dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sport und Heimat, am Standort in Fulda ein gemeinsames Museum von THWhS und DFM mit Erweiterung des bestehenden Gebäudeensembles entstehen zu lassen. Ein gemeinsames Museum und eine moderne, digitale sowie attraktive Museumskonzeption von THWhS und DFM am Standort des DFM in Fulda würde das wichtige Wirken beider Organisationen im Bereich des Katastrophenschutzes und der Brand- sowie Gefahrenabwehr nicht nur fördern, sondern auch für die Öffentlichkeit deutlich sichtbarer und attraktiver machen. Öffentliche und zivile Sicherheit sowie die nicht-polizeiliche und nicht-militärische Gefahrenabwehr werden auch nicht affinen Besuchern für Zivil- und Katastrophenschutz sichtbar gemacht und sollen diese begeistern. Das bereits professionell organisierte Deutsche Feuerwehr-Museum soll durch Ergänzung der THWhS und mit weiteren Partnern zum Deutschen Brand- und Katastrophenschutzmuseum ausgebaut sowie gemeinsam finanziert und betrieben werden.

Az 97.00

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.2 Deutsches Feuerwehr-Museum

Die Zusammenarbeit bzw. das gemeinsame Konzept von THW's und DFM ist die einzige Gelegenheit, das Deutsche Feuerwehr-Museum in eine gesicherte Zukunft zu transportieren. Alternativen gibt es keine.

- D Der Deutsche Feuerwehrverband hat stets, und bis auf Weiteres, betont, dass ein finanzielles Engagement nur in dem bisherigen Umfang darstellbar ist.
Jährlich werden an das DFM zur Verfügung gestellt:
48.800 € Haushalt DFV
17.400 € Haushalt Stiftung Förderung des Deutschen Feuerwehr-Museums

Am 2. Dezember 2020 hat der Vorstand der Stiftung Förderung des Deutschen Feuerwehrverbandes die Umwandlung der Stiftung von einer Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung beschlossen. Wenn gleich dieser Schritt auch mit Hinblick bzw. Auswirkung auf die sehr schlechte Lage am Kapitalmarkt nur folgerichtig war, hat der Vorstand dann nochmals in seiner Tagung am 23. November 2021 sein ausdrückliches Interesse an einer stabilen, perspektivischen und nachhaltigen Finanzierung des Deutschen Feuerwehr-Museums erklärt. Die Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung ist ein deutliches Zeichen und bedeutet auch den erforderlichen Modernisierungsschub.

Mit Schriftsatz vom 29. März 2023 hat das Regierungspräsidium Kassel die Genehmigung der Änderung der Stiftungsverfassung erteilt.

Zur Finanzierung der erforderlichen Kosten wurden im Frühjahr 2024 (erneut) "Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen im Inland – KulturlInvest" 2024 beantragt. Der aktuelle Ausgaben- und Finanzierungsplan sieht Gesamtausgaben der Maßnahme in Höhe von 16 Mio. Euro vor. Die Finanzierung ist durch Mittel der Stadt Fulda in Höhe von 8 Mio. und dann durch einen (beantragten) Förderbetrag des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien der Bundesrepublik Deutschland in gleicher Höhe von 8 Mio. geplant.

Die Finanzierung der laufenden Betriebskosten eines gemeinsamen Museums muss noch verhandelt werden. Aus heutiger Sicht kann der DFV seine laufenden Finanzierungsanteile in vergleichbarer Höhe wie bislang verbindlich darstellen.

Az 97.00

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.2 Deutsches Feuerwehr-Museum

Die aktuelle Trägerkonstruktion muss überdacht werden. Der Verein zur Förderung des Deutschen Feuerwehr-Museums hat es sich ausschließlich unter gemeinnützigen Zwecken und nicht auf wirtschaftlichen Gewinn gerichteter Basis zur Aufgabe gemacht, ein Deutsches Feuerwehr-Museum einzurichten und zu unterhalten. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und fünf weiteren Vorstandsmitgliedern. Geborene Vorstandsmitglieder sind der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, der Oberbürgermeister der Stadt Fulda und ein Vertreter des Hessischen Innenministeriums.

Erste Überlegungen deuten darauf hin, dass die bisherige Vereinsstruktur auf eine neue Basis gestellt werden muss. Die Gründung einer gemeinnützigen GmbH als eine Sonderform der GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) wird aktuell favorisiert. Sie ist im Gegensatz zum gemeinnützigen Verein darauf ausgerichtet, wirtschaftlich tätig zu sein und Gewinne zu erzielen. Die gGmbH empfiehlt sich dennoch, wenn das Unternehmen auch einen gemeinnützigen Zweck verfolgt.

Mit dem Status der Gemeinnützigkeit fallen für die gGmbH z.B. keine Körperschafts- und Gewerbesteuer, Erbschaftssteuer oder Solidaritätszuschlag an. Im idealen Bereich ist die gemeinnützige GmbH oft auch umsatzsteuerbefreit oder es gilt der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent. Die gemeinnützige GmbH bietet sich vor allem für „Social Entrepreneurs“ an, die mit ihrem Unternehmen soziale oder gemeinnützige Ziele verfolgen, aber auch für Vereine, die eine Umwandlung in eine moderne, eher wirtschaftsorientierte Rechtsform anstreben. Für die Gründung einer gemeinnützigen GmbH sind eine Stammeinlage in Höhe von 25.000 Euro notwendig, sowie ein beurkundeter Gesellschaftsvertrag, die Eintragung ins Handelsregister und eine Gewerbeanmeldung.

B Der Präsidialrat nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 45.11

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.3 Feuerwehr-Olympiade 2026 in Berlin

- D In der Zeit vom 19. bis zum 26. Juli 2026 werden in Berlin die 18. Internationalen Feuerwehrwettbewerbe und die 25. Internationale Jugendfeuerwehrbegegnung stattfinden. Auf der Grundlage einer entsprechenden Bewerbung hat der Weltfeuerwehrverband CTIF am 20. Juni 2024 in Oslo (Norwegen) an Deutschland die Ausrichtung erteilt.
- D Die Organisation bzw. Durchführung der Gesamtveranstaltung soll auf der Grundlage eines noch zu zeichnenden Projektauftrages zwischen der Berliner Feuerwehr und dem Deutschen Feuerwehrverband erfolgen. Hierbei handelt es sich nicht um eine vertragliche Grundlage mit Rechten und Pflichten aller Beteiligten. Hier wird derzeit noch eine entsprechende Regelung vorbereitet.

Der Landesfeuerwehrverband Brandenburg hat die Unterstützung in organisatorischer und personeller Hinsicht zugesagt.

Übergeordnetes Ziel des Projekts ist die Vorbereitung sowie Durchführung der CTIF-Olympiade in Berlin im Jahr 2026. Durch den Abschluss des Projektauftrags soll ein geordneter und ergebnisorientierter Ablauf der Projektarbeit zwischen den Beteiligten sichergestellt werden. Das Projekt gewährleistet die organisatorische und behördenübergreifende Zusammenarbeit zur Planung und Durchführung der CTIF-Olympiade in Berlin im Jahr 2026, schafft Synergieeffekte bei der technischen Umsetzung und gewährleistet einen stetigen Wissenstransfer zwischen den Behörden/Institutionen.

Durch eine durchgehende Kommunikation der beteiligten Akteure wird eine Kultur der Zusammenarbeit und Akzeptanz geschaffen, die die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der CTIF-Olympiade im Jahr 2026 bildet.

- D Die Finanzierung der Veranstaltung ist noch final abzustimmen. Hierfür wurde durch die Bundesgeschäftsstelle auf der (belastbaren) Grundlage von vergangenen Olympiaden in Villach 2017 (Österreich) und Celje 2022 (Slowenien) eine Finanzierungsübersicht (Stand: 3. Juni 2024) vorgelegt. Diese wurde als Beratungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Az 45.11

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.3 Feuerwehr-Olympiade 2026 in Berlin

Nach aktueller Planung wird die Veranstaltung mit 1,74 Mio. Euro in Einnahme und Ausgaben eine Herausforderung.

Derzeit läuft die Arbeit in den Teilprojekten an. In diesem Zusammenhang werden die Teilprojektleistungen konkretisiert und müssen finanziell fortlaufend angepasst werden.

Der DFV bildet aktuell eine zweckgebundene ratierliche Rücklage. Per 31. Dezember 2025 werden hier 253.000 € zur Verfügung stehen

- D Die Bundesministerin des Innern hat beim Berliner Abend 2024 (finanzielle) Unterstützung signalisiert.
- D Aktuell wird eine belastbare vertragliche Grundlage zwischen DFV und Berliner Feuerwehr insbesondere mit Blick auf die finanzielle Ausgestaltung und das finanzielle Risiko erarbeitet.
- B Der Präsidialrat nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.
Er betont, dass das wirtschaftliche Risiko nicht der DFV tragen darf.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.5 ESF 112 – European Summit of Firefighters 112 in Brüssel

D Der DFV hält fest an einer Vision von Stärke, Einheit und Zusammenarbeit der Feuerwehrleute innerhalb der Europäischen Union. Unsere Welt verändert sich rasant, und die Herausforderungen, vor denen wir als Feuerwehrleute stehen, nehmen zu. Die drängenden Auswirkungen des Klimawandels und die Konflikte in Europa machen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit unserer Feuerwehren wichtiger denn je. Unsere derzeitigen Strukturen und Kommunikationswege innerhalb der EU sind noch nicht ausreichend, um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Deshalb haben die Feuerwehrverbände aus Deutschland, Frankreich, Kroatien, Österreich, Polen und Slowenien die Initiative ergriffen, um etwas Großes zu schaffen: einen neuen, dynamischen und funktionalen Kontaktpunkt in Brüssel.

Anfang April dieses Jahres, auf dem Europäischen Feuerwehrgipfel "ESF 112" in Paris, haben wir den ersten Schritt getan. 18 nationale Feuerwehrverbände aus 27 Mitgliedsstaaten kamen zusammen und haben Vereinbarungen getroffen, die uns auf den Weg zu einer engeren, effektiveren Zusammenarbeit führen.

Am 4./5. November 2024 findet in Brüssel ein weiteres Treffen statt. Dort werden wir entscheidende Weichen stellen: die organisatorische und personelle Ausgestaltung eines neuen autarken Verbandes neben, aber mit dem CTIF, festlegen und auch gründen, um innovative und effiziente Informationswege zu schaffen mit denen wir die Interessen der Feuerwehrleute in die Entscheidungsprozesse der Europäischen Union einbringen und dort vertreten.

Dies alles geschieht in enger Abstimmung mit dem CTIF und insbesondere Präsident Milan Dubravac welcher uns auf dem Weg begleitet und unterstützt. Wir freuen uns auch, dass mit dem ehemaligen Präsidenten des Französischen Feuerwehrverbandes, Herrn Gregory Allione, nunmehr ein Feuerwehrkamerad Mitglied des Europäischen Parlamentes ist. Auch er begrüßt und forciert die Initiative ausdrücklich.

Dies ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Vertretung der Interessen von Feuerwehrleuten in der Europäischen Union.

Az 26.00

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.4 Eine für alle – Jugendfeuerwehr und Inklusion

- D Die Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband hat mit Datum vom 27. Juni 2024 die Bewilligung für die Förderung des Projekts „Eine für alle – Jugendfeuerwehr und Inklusion“ von der Aktion Mensch erhalten. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2027 und umfasst einen finanziellen Zuschuss i.H.v. ca. 330.000,00 Euro.

Das beteiligungsorientierte Einbinden von Menschen mit Behinderung sowie ihrer Interessensvertretungen in die (inklusive) Ausgestaltung der geplanten Inhalte ist ein wesentlicher Bestandteil des Projekts.

Vor diesem Hintergrund soll auch mit der Information an den Präsidialrat eine zielgruppengerechte sowie bedarfsorientierte Projektumsetzung sichergestellt werden.

- D Die Initiative der Deutschen Jugendfeuerwehr ist ausdrücklich zu unterstützen. Es werden jedoch Fragen über mögliche Aus- und Wechselwirkungen zu diskutieren und zu beraten sein. Insbesondere wird darüber nachzudenken sein, wie sich dieser inklusive Gedanke in die Einsatzabteilungen auswirken wird. Bedeutet dies Anpassungen in personeller, organisatorischer und taktischer Hinsicht? Werden sich Aspekte der Barrierefreiheit auf die bauliche und räumliche Ausgestaltung von Feuerwehr-Häusern auswirken?
- U Als Tischvorlage steht die Projekt-Skizze: Eine für alle – Jugendfeuerwehr und Inklusion“ zur Verfügung.
- B Der Präsidialrat nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.5 ESF 112 – European Summit of Firefighters 112 in Brüssel

Aktuell wird der Entwurf einer Satzung und weiterer erforderlichen Grundlagen auf den Weg gebracht. Es besteht der Wunsch, dass zunächst Deutschland / der DFV den Vorsitz im neuen Verein übernimmt. Anschließend soll eine alternierende Regelung greifen.

Zur Frage der Finanzierung entstehender laufender Kosten wird eine Lastenverteilung innerhalb der beteiligten europäischen Feuerwehrverbände in Analogie der Finanzierung des CTIF angestrebt. Dies bedeutet eine prozentuale Verteilung nach Bevölkerungszahlen.

- B / A Der Präsidialrat nimmt die Angelegenheit zunächst zur Kenntnis.
Der Entwurf der Satzung ist vor Unterzeichnung dem Präsidialrat vorzulegen.

Az 19.01.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.6 Vereinbarung DFV und Hauptverband Polnische Feuerwehren

- D Der Deutsche Feuerwehrverband hat seine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Verband der Freiwilligen Feuerwehren der Republik Polen erneuert und die deutsch-polnische Kooperation gestärkt.

Grundlage der Vereinbarung sind der deutsch-polnische Staatsvertrag, das bilaterale Abkommen über die gegenseitige Hilfe bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen sowie die Vereinbarung zwischen dem Verband der Feuerwehren der Republik Polen und dem Deutschen Feuerwehrverband vom 28. Januar 1999.

Vereinbart wurde die Zusammenarbeit der beiden Verbände unter anderem in der internationalen politischen Arbeit, bei Umweltschutz und Klimawandel, bei der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Kindergruppen und Jugendfeuerwehren, bei der technischen Weiterentwicklung sowie im kulturellen Austausch, etwa im Feuerwehrsport. Angesichts der derzeitigen Sicherheitslage ist es auch wichtig, gemeinsam auf Bedrohungen im Zusammenhang mit dem Auftreten bewaffneter Konflikte zu reagieren, die die Sicherheit in Europa gefährden.

Die Vereinbarung steht den Mitgliedern des Präsidialrats zur Verfügung.

- D Diese erneute Initiative trägt auch der Tatsache Rechnung, dass nach dem Regierungswechsel in Polen für den dortigen Verband wieder eine neue und gute Perspektive besteht.
Die Vereinbarung wurde im Rahmen einer Besuchsreise nach Warschau von den Präsidenten gezeichnet.

In diesem Zusammenhang haben die Vertreter des polnischen Feuerwehrverbandes ihre ausdrückliche Unterstützung und die aktive Mitwirkung bei der Initiative ESF 112, nämlich der Gründung eines neuen Vereins / Verbandes auf europäischer Ebene, zugesichert.

Az 19.01.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.6 Vereinbarung DFV und Hauptverband Polnische Feuerwehren

- D Mit dem kroatischen Feuerwehrverband wird aktuell eine im Wesentlichen gleichlautende Vereinbarung angestrebt.

- B Der Präsidialrat nimmt die Angelegenheit zustimmend zur Kenntnis.

Az 21.30

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.7 Der Dienst in der Feuerwehr vs. Entschädigungen

D Nach einer Vielzahl von Gesprächen nehmen wir einen steigenden Anteil von Feuerwehren wahr, die Aufwandsentschädigungen für Einsatz- und Übungsstunden zahlen. Damit ist ausdrücklich nicht die Aufwandsentschädigung für Führungspositionen oder Sonderfunktionen (Wehrleiter, Kommandant, Ortsbrandmeister etc. oder Gerätewarte) gemeint, sondern eine Entschädigung für geleistete Übungs- und Einsatzdienste.

Diese Angelegenheit scheint bundesweit ein neuer und sicherlich in vielen Fällen und genauerer Betrachtung nachvollziehbarer Trend zu sein.

Zur möglichst klaren Betrachtung ist ein belastbarer Überblick erforderlich.
Aspekte

- Vereinbarkeit von Ehrenamt und Entschädigung / Entlohnung / Anreize
- Sozialversicherungspflicht
- Berücksichtigung / Anrechnung beim Bürgergeld ...
- Auswirkungen europäische Arbeitszeit-Richtlinie
- weiteres

Eine Unterstützung aus den DFV-Mitgliedsverbänden zur Erlangung eines annähernden Überblicks ist bislang überschaubar.

D Eine der Voraussetzungen für die Sozialversicherungspflicht von Arbeitnehmern ist das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses. Hierunter versteht man ein nicht-selbstständiges Arbeitsverhältnis einschließlich einer Beschäftigung zur Berufsausbildung. Verrichtet ein Arbeitnehmer bei demselben Arbeitgeber gleichzeitig mehrere Beschäftigungen, so ist – ohne Rücksicht auf die arbeitsvertragliche Gestaltung – von einem einheitlichen Beschäftigungsverhältnis auszugehen.

Az 21.30

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.7 Der Dienst in der Feuerwehr vs. Entschädigungen

Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind Weisungsgebundenheit und Ein-gliederung in eine Arbeitsorganisation; beides muss nicht kumulativ vorliegen. Das Beschäftigungsverhältnis unterscheidet sich vom Rechtsverhältnis eines selbstständigen Dienst- oder Werkvertragsnehmers durch den Grad der persönlichen Ab-hängigkeit bei der Erledigung der Dienst- oder Werkleistung. Arbeitnehmer ist, wer weisungsgebunden vertraglich geschuldete Leistungen im Rahmen einer von seinem Vertragspartner bestimmten Arbeitsorganisation erbringt. Der hinreichende Grad persönlicher Abhängigkeit zeigt sich jedoch nicht nur daran, dass der Beschäftigte einem Direktionsrecht seines Vertragspartners unterliegt, welches Inhalt, Durchführung, Zeit, Dauer, Ort oder sonstige Modalitäten der zu erbringenden Leistung betreffen kann. Sie kann sich auch aus einer detaillierten und den Freiraum für die Erbringung der geschuldeten Leistung stark einschränkenden rechtlichen Vertragsgestaltung oder tatsächlichen Vertragsdurchführung ergeben.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des DFV, die Interessen der deutschen Feuerwehren auf EU-Ebene zu vertreten. Dafür ist jeweils ein klares Mandat und eine abgestimmte Meinung innerhalb der DFV-Mitgliedsverbände notwendig.

Es ist auch zu bedenken, dass im nationalen Zusammenhang keine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ entsteht. Es wird nicht jeder Träger der Feuerwehr in der Lage sein, Entschädigungen zu zahlen oder vergleichbare Anreize zu schaffen.

Az 21.30

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.7 Der Dienst in der Feuerwehr vs. Entschädigungen

D Der Präsidialrat diskutiert.

- Eher ablehnende Haltung im Präsidialrat. Die zusätzliche Gewähung von finanziellen Mitteln wird grundsätzlich abgelehnt.
- Die Tendenz muss aufmerksam beobachtet werden. Es muss vor der Lage geblieben werden. Die aktuelle Entwicklung darf aus unterschiedlichen Gründen nicht befeuert werden.
- Die Feuerwehrleute sollte man vor sich selbst schützen.
- Wenn eine (belastbare) Abfrage erfolgt, dann muss dies in sehr dezidierter Form erfolgen. Die Vielfalt der „Entschädigungen“ ist groß.
- Es sind nicht Lohnersatzleistungen / Fortzahlungen des Lohns gemeint.
- Aber auch Aspekte wie „Freiwillige Feuerwehren vs. Wertschätzung“ berücksichtigen.
- „Wer ist der Profiteur der Feuerwehreinsätze?“
- Ggf. höhere Zuschüsse für die Kameradschaftskasse.

B / A Die Bundesgeschäftsstelle wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Landesgeschäftsstellen eine Abfrage / Vordruck / Matrix ... für den „Überblick zu entwickeln.

Hier ist alles in allem auch die Unterstützung durch die KFV / SFV erforderlich.

Ziel ist eine Empfehlung.

Ergebnisse sind zunächst an den Präsidialrat zu geben.

Az 41.00

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.8 Olympiatunnel bei Eschenlohe – Nutzungskonzept Feuerwehr

- D Die Olympia-Tunnel Eschenlohe sind zwei einröhige ehemalige Straßentunnel bei Eschenlohe. Die beiden Tunnel befinden sich südwestlich von Eschenlohe im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Sie verlaufen unter dem Vestbichel, einem nördlichen Ausläufer des Auerberges in den Ammergauer Alpen hindurch.

Der Deutsche Feuerwehrverband wurde seitens der bayerischen Feuerwehren über den aktuellen Stand und die Nachnutzungspläne des Olympia-Tunnels Eschenlohe informiert.

Der stillgelegte Tunnel würde für die Feuerwehren die einmalige Gelegenheit bieten praxisnah und unter realistischen Bedingungen eine Brandbekämpfung zu üben. Bislang stehen hierfür nur Trainingsanlagen im Ausland oder künstliche Übungsanlagen zur Verfügung, die nicht die Anforderungen eines realen Einsatzes abbilden.

Die große Anzahl von Tunnels in Deutschland, sei es für die Straße oder Schiene, verbundenen mit ihren höchst unterschiedlichen Eigenschaften und Anforderungen stellen für alle Rettungskräfte eine enorme Herausforderung bei Menschenrettung und Brandbekämpfung dar. Aus diesem Grund wird eine entsprechende Nutzung zu Ausbildungszwecken der Feuerwehren sehr begrüßt.

Dies würde die Handlungskompetenz bei Einsätzen in Straßen- und Bahntunnel deutlich steigern und dient damit nicht nur der Steigerung des Wissens, sondern auch dem Schutz der Feuerwehrangehörigen und nicht zuletzt auch dem der zu rettenden Personen.

- D Der Landesfeuerwehrverband Bayern, das bayerische Staatsministerium nahmen die Idee dankend auf und in mehreren Videokonferenzen wurde hierüber diskutiert. Als weitere Unterstützung stellte der Deutsche Feuerwehrverband im Juni 2024 den Entwurf eines Lastenhefts als Grundlage einer weiteren Diskussion bereit.

Aufgrund der immensen Kosten für jeweils einzelne Einrichtungen bzw. im Ausland ist aus Sicht des Deutschen Feuerwehrverbandes eine gemeinsame Übungs- und Trainingsanlage für die Tunnelbrandbekämpfung empfehlenswert.

Az 41.00

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.8 Olympiatunnel bei Eschenlohe – Nutzungskonzept Feuerwehr

- D Der Präsidialrat diskutiert.
- In TH wird gerade eine ebensolche Anlage gebaut. 24 Mio. Investition für Trainings aus ganz Deutschland.
 - Die Landesfeuerwehrschulen sollten sich hier einmal austauschen um „Konkurrenz“ zu vermeiden.
- B Der Präsidialrat begrüßt und diskutiert die Angelegenheit ergebnisoffen und freut sich über alle zu schaffenden Trainingsmöglichkeiten.
Es wird keine Präferenz für den einen oder den anderen Tunnel formuliert.

Az 45.03.04

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.9 Deutsche Feuerwehr-Meisterschaften 2025

- D Für die Qualifikation zur Teilnahme deutscher Wettbewerbsgruppen an der Internationalen Feuerwehr-Olympiade 2026 in Berlin ist die Durchführung einer Deutschen Feuerwehr-Meisterschaft erforderlich. Vorzugsweise wurde und wird stets eine gemeinsame Ausrichtung angestrebt: Internationaler Feuerwehrwettbewerb, Internationaler Feuerwehrsportwettkampf und Jugendwettbewerbe.

Es war insgesamt sehr schwierig einen gemeinsamen Ausrichter für 2025 zu finden. Im Ergebnis muss leider festgestellt werden, dass erstmals keine gemeinsamen Deutschen Feuerwehr-Meisterschaften stattfinden können.

Es wird sich nun in 2025 aufteilen müssen auf Böblingen (BW) = Traditionelle Wettbewerbe, Torgau (SN) = Internationale Sportwettkämpfe und Andernach (RP) = Jugendwettbewerbe.

- D Es liegen konkrete Bewerbungen aus Böblingen und Torgau vor. Die Jugendwettbewerbe finden im Zusammenhang mit dem Deutschen Jugendfeuerwehrtag statt.
- D Die Kosten sind im DFV-Haushalt 2025 berücksichtigt. Es wird angestrebt, dass trotz unterschiedlicher Veranstaltungen / Veranstaltungsorte der Kostenaufwand gleichbleibt.

- B Der Präsidialrat nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis. Die Deutschen Feuerwehr-Meisterschaften 2025 sollen in Böblingen, Torgau und Andernach durchgeführt werden.

Es muss künftig wieder Ziel sein und bleiben, für alle Teildisziplinen einen Veranstaltungsort und einen Termin zu finden.

Az 14.00

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.10 Auszeichnungen des DFV

- D Es liegt der Antrag zur Tagesordnung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg vom 12. September 2024 vor.
- D Die Überlegungen zur Einführung einer „Goldenen Ehrennadel des Präsidenten in besonderer Ausführung“ wurden weiterentwickelt.

Aktuell wird der Entwurf und das Konzept einer „Conrad Dietrich Magirus – Plakette“ entwickelt. Aus Anlass des diesjährigen 200. Geburtstags des Gründers des Deutschen Feuerwehrverbandes sollen mit dieser neuen Auszeichnung besondere Verdienste exklusiv gewürdigt werden.

- B / A Der Präsidialrat nimmt die Angelegenheit zustimmend zur Kenntnis.
Es soll ein Entwurf vorgelegt werden.

Az 11.03

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.11 Facharbeit (Fachbereich E-L-U)

- D Im Bereich des Einsatzdienstes ergeben sich zunehmend Aufgaben- und Fragestellungen, die von den öffentlichen Feuerwehren und ihren Gremien bearbeitet werden sollten. Die von anderen Institutionen dort erarbeiteten Empfehlungen und Handlungsrichtlinien sind überwiegend sehr nützlich, können aber die Verantwortlichkeiten im öffentlichen Bereich nicht umfassend abdecken.

Um zusätzlichen Aufgaben nachkommen zu können wird vorgeschlagen, die Struktur des gemeinsamen Fachausschuss Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz anzupassen. Die Struktur ist im Gegensatz zu anderen Fachausschüssen historisch gewachsen. Zusätzliche Aufgaben bedürfen hier zusätzlicher Ressourcen in Form von Sitzungshäufigkeit und daneben laufender Facharbeit. Dies hat weitergehende Anforderungen an die Mitglieder des Ausschusses zur Folge.

Die Landesfeuerwehrverbände werden gemeinsam mit den jeweiligen AGBF der Bundesländer gebeten, die Mandatierungen von jeweils einem/einer gemeinsamen Vertreter:in zum Ende des Jahres 2024 zu erneuern. Dabei können bestehende Mandatierungen fortgesetzt werden, sofern die Mandatsträger und ihre entsendenden Dienststellen eine höhere Inanspruchnahme als bisher leisten können.

Für die Umstrukturierung wurde ein neuer Vorsitzender mit einer leistungsfähigen, entsendenden Dienststelle gesucht. Im Einvernehmen zwischen DFV und AGBF bund wird Herr Andreas Ruhs von der Feuerwehr Frankfurt am Main für die Nachfolge von Michael Axinger im Vorsitz vorgeschlagen. Der Wechsel soll zum Jahresende vollzogen werden.

Der Fachausschuss soll zukünftig unter dem Namen "Fachausschuss Einsatz und Taktik" geführt werden. Die im Fachausschuss teilweise auch in Untergruppierungen bisher schon behandelten Themen sind vielfältig und sollen in einer angepassten Organisationsform weitergeführt werden. Dazu zählen neben den Löschmitteln und dem Umweltschutz unter anderem auch Waldbrandbekämpfung, Tauchen und Höhenrettung. Mandate in anderen Gremien mit direktem Bezug zum Einsatzdienst sollen im Fachausschuss Einsatz zusammengeführt werden.

Az 11.03

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.11 Facharbeit (Fachbereich E-L-U)

- D § 13 der DFV-Satzung regelt, dass der Präsidialrat über die Facharbeit beschließt.
- B Der Präsidialrat nimmt die Angelegenheit zustimmend zur Kenntnis.

Az 11.03

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.12 Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)

Die Behandlung dieses TOP erfolgt auf Antrag von Dr. Frank Knödler, LFV Baden-Württemberg.

Offensichtlich existiert zur Frage der Beteiligung insgesamt ein neues Papier, mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten. Es wird damit juristisch feinsinnig unterschieden zwischen Art und Umfang der Beteiligung. Arbeitsleistung und Transparenz des GeKoB ist insgesamt schwierig.

Fakt ist, es handelt sich um keine operative Führungseinrichtung.

- A Der Präsidialrat wünscht Aufklärung und aktuelle Informationen.
Das neue Papier soll dem Präsidialrat zur Verfügung gestellt werden.

Az 11.03

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 9 Aktuelle Themenschwerpunkte

TOP 9.13 Breitbandstrategie – Netzpolitik - Frequenz

D Norbert Fischer, Präsident des LFV Hessen, informiert zur aktuellen Diskussion. Die Angelegenheit war auch Thema in der 19. Tagung des FA Leitstellen und Digitalisierung am 2. und 3. Sept. 2024.

Hier ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich.

B Der Präsidialrat nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 13.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 10 Finanzen des Deutschen Feuerwehrverbandes

TOP 10.1 Finanzkommission - Sachstand

- D In der 56. Tagung des Präsidialrats am 14. Mai 2024 in Fulda wurde das Papier *DFV-Finanzen Fakten und Überlegungen* (Stand 22. April 2024) vorgelegt. Dieses Papier war auch Grundlage für die erste Zusammenkunft der durch den Präsidialrat etablierten Finanzkommission am 2. Mai 2024. Die Finanzkommission ist gebeten, geeignete Vorschläge zu entwickeln und im Präsidialrat zur Diskussion und Abstimmung zu stellen.

Ein weiteres Treffen der Kommission war bislang nicht möglich. Aktuell und überhaupt ist die Terminkoordinierung innerhalb der verbandlichen Strukturen eine Herausforderung.

Am 16. September 2024 haben sich die Mitglieder der Finanzkommission im Rahmen einer Videokonferenz nochmals und vorbereitend in verschiedenen Bereichen verständigt.

Aufgrund der Komplexität der Betrachtung und auch auf Vorschlag des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers ist nun geplant, dass sich die Mitglieder der Finanzkommission am 25./26. Oktober 2024 in Bad Lauterberg zu einer Klausur treffen.

- B Der Präsidialrat nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.
Über den Fortgang ist fortlaufend zu informieren.

Az 13.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 10 Finanzen des Deutschen Feuerwehrverbandes

TOP 10.2 Jahresabschluss 2023 (DFV und DJF)

- D Das DFV-Präsidium hat den Jahresabschluss 2023 einstimmig festgestellt.
- U Die konsolidierte Bilanz und die beiden Teilabschlüsse Deutscher Feuerwehrverband und Deutsche Jugendfeuerwehr im DFV e. V., jeweils mit Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Kontennachweisen, stehen den Mitgliedern des Präsidialrats zur Verfügung.
- D Für den Teilbereich DFV ergibt sich nachstehendes zusammengefasstes Ergebnis:

Ideeller Bereich

Erträge	1.213.021,29 €
Aufwendungen	1.614.599,79 €
Unterschuss / Überschuss	-401.578,50 €

Vermögensverwaltung

Erträge	147.891,09 €
Aufwendungen	3.946,64 €
Unterschuss / Überschuss	143.944,45 €

Zweckbetrieb

Erträge	137.294,49 €
Aufwendungen	74.661,42 €
Unterschuss / Überschuss	62.633,07 €

Geschäftsbetrieb

Erträge	114.724,71 €
Aufwendungen	7477,11 €
Unterschuss / Überschuss	107.247,60 €

Aus den gebundenen Rücklagen wurden insgesamt 8.600,00 € entnommen bzw. perspektivisch 230.834,00 € zugeführt. Es erfolgte keine Zuführung in die freie Rücklage.

Zum 31. Dezember 2023 wurde kein Mittelvortrag gebildet.

Az 13.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 10 Finanzen des Deutschen Feuerwehrverbandes

TOP 10.2 Jahresabschluss 2023 (DFV und DJF)

Hinweise:

Aufwendungen

Zeile 1230 – Veranstaltungen / Wettbewerbe

Der Berliner Abend 2019 hat ca. 53.000 € gekostet. Die Veranstaltung 2023 „nach Corona“ war rund 8.000 € teurer.

Das DFV-Engagement FIREmobil 2024 / Präsidententreffen hat insgesamt Kosten in Höhe von 26.105,79 € verursacht. Hier sind jedoch zusätzlich 20.000 € Unterstützung durch den DFV-Förderkreis sowie Sponsoring durch Mercedes Benz in Höhe von 5.000 € entgegenzustellen. Das Land Brandenburg hat über den LFV Brandenburg insgesamt 11.767,00 € Fördermittel beigetragen.

Die Ehrungsveranstaltung im Deutschen Feuerwehr-Museum in Fulda war nicht geplant. Es sind Kosten in Höhe von 9.664,00 € entstanden.

Zeile 1235 – Tagungskosten

Nach Corona ist die Fach- und Gremienarbeit wieder voll angelaufen. Es wurden deutlich mehr Tagungen durchgeführt. Auch der Präsidialrat hat insgesamt dreimal getagt.

Zeile 1427 – Mitgliedschaften

Hier sind weder Aufwendungen noch Erträge entstanden. Ein Engagement des DFV in der Internationalen Feuerwehr-Sportföderation bzw. verschiedener LFV ist wegen des Angriffskriegs Russland auf die Ukraine nicht mehr gegeben.

Az 13.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 10 Finanzen des Deutschen Feuerwehrverbandes

TOP 10.2 Jahresabschluss 2023 (DFV und DJF)

Erträge

Zeile 1050 - Spenden

Insgesamt wurden zusätzlich 20.000 € vom Förderkreis an den DFV ausgeschüttet. Auch durch die entsprechende Sponsoring-Vereinbarung mit der Mercedes-Benz AG konnte zusätzliche 5.000 € generiert werden.

Beide Mehreinnahmen wurden für eine anteilige Mitfinanzierung der Kosten für die FIREmobil 2023 aufgewendet.

Im Rahmen der Ukraine-Hilfe mussten Aufwendungen zum Haushaltsjahr 2022 abgegrenzt werden.

Zeile 1166 - Werbeeinnahmen

Die Erträge aus dem Rahmenvertrag Deutsche Telekom brechen weiterhin ein. Veranschlagt waren Einnahmen in Höhe von 150.000 €. Tatsächlich konnten nur 114.724,71 € erzielt werden.

- B Der Präsidialrat leitet den Jahresabschluss 2023 zur zuständigen Beschlussfassung an die 71. Delegiertenversammlung weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Az 13.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 10 Finanzen des Deutschen Feuerwehrverbandes

TOP 10.3 Kassen- und Prüfbericht 2023

D Das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes hat am 16. Juli 2024 den Jahresabschluss 2023 einstimmig festgestellt.

Zu Prüfern wurden gemäß Beschluss der 69. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am 25. Juni 2022 für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 gewählt:

Herr Benno Metz, Bayern
Herr Berthold Berenz, Rheinland-Pfalz
Herr Thomas Häfele, Deutsche Jugendfeuerwehr

Die Prüfung wurde am 28. Juni 2024 durch die Herren Metz, Berenz und Häfele in der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V., Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin, durchgeführt.

Die Kassenprüfer haben am 25. Juni 2024 festgestellt:

„Wir haben den Jahresabschluss 2023 – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.“

„Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögen-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.“

Az 13.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 10 Finanzen des Deutschen Feuerwehrverbandes

TOP 10.3 Kassen- und Prüfbericht 2023

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Deutschen Feuerwehrverbandes e. V.

Wir haben unsere Prüfung am 28.06.2024 abgeschlossen.

Wir schlagen die Entlastung des Präsidiums und der Bundesgeschäftsführung vor."

- D Der Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes wird gebeten in seiner 57. Tagung am 20. September 2024 den Sachstand sowie die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zur Kenntnis zu nehmen und diese zur Beschlussfassung an die Delegiertenversammlung 2024 weiterzuleiten.

- B Der Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes nimmt den Sachstand sowie die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zur Kenntnis und leitet diesen zur Beschlussfassung an die Delegiertenversammlung 2024 weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Az 13.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 10 Finanzen des Deutschen Feuerwehrverbandes

TOP 10.4 Nachtragshaushaltsplan 2024 des DFV

- D Aus aktueller Sicht ist die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltsplan 2024 des Deutschen Feuerwehrverbandes nicht gegeben.

Az 13.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 10 Finanzen des Deutschen Feuerwehrverbandes

TOP 10.5 Nachtragshaushaltsplan 2024 der DJF

- D Nach Punkt 10 Nummer 2 der Kassenordnung des Deutschen Feuerwehrverbandes ist ein Nachtragshaushaltsplan unverzüglich zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Die Nachtragsschwelle liegt für den Haushaltplan 2024 bei 30.035,85 Euro (3 Prozent der Gesamtaufwendungen).

Gemäß § 9 Punkt 12 der Jugendordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr beschließt der Deutsche Jugendfeuerwehrausschuss den Nachtragshaushaltsplan-entwurf der DJF (Bestätigung durch den Präsidialrat des DFV).

Die Deutsche Jugendfeuerwehr erhielt mit Datum vom 22.03.2024 den Zuwendungsbescheid für die Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Mit Datum vom 27.06.2024 wurden außerdem Fördermittel für das Projekt „Eine für alle – Jugendfeuerwehr und Inklusion“ von der Aktion Mensch bewilligt. Entsprechende (Mehr-)Einnahmen und (Mehr-) Ausgaben werden nun berücksichtigt.

- D Die der Kontenübersicht beigefügten Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushalt 2024 informieren über die Korrekturen der Erträge im Ideellen Bereich. Sie geben außerdem Auskunft über die geplanten zusätzlichen Aufwendungen. Weitere Informationen können der Budgetübersicht 2024 entnommen werden.
- D Der vorliegende Entwurf weist Erträge in Höhe von 994.695,00 Euro auf. Diesen werden Aufwendungen in Höhe von 1.046.695,00 Euro entgegengestellt. Aus den zweckgebundenen Rücklagen werden finanzielle Mittel für die Durchführung vom Deutschen Jugendfeuerwehrtag entnommen.

Die Entnahme von finanziellen Mitteln aus der freien Rücklage konnte um 53.000,00 Euro (ca. 50 Prozent) reduziert werden. Sie beträgt nun 52.000,00 Euro. Gleichzeitig werden jeweils 10.000,00 Euro den zweckgebundenen Rücklagen für die Durchführung vom Deutschen Jugendfeuerwehrtag 2025 sowie der INTERSCHUTZ und der Internationalen Jugendfeuerwehrbegegnung 2026 hinzugefügt.

Az 13.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 10 Finanzen des Deutschen Feuerwehrverbandes

TOP 10.5 Nachtragshaushaltsplan 2024 der DJF

- B Der Präsidialrat bestätigt gemäß § 13 Nr. 1.11 der Satzung den 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 der Deutschen Jugendfeuerwehr unter dem Vorbehalt der Be schlussfassung durch den Deutschen Jugendfeuerwehrausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Az 13.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 10 Finanzen des Deutschen Feuerwehrverbandes

TOP 10.6 Haushaltsplan 2025 des DFV

- D Das Präsidium hat den Entwurf für den Haushalt 2025 in der vorliegenden Fassung aufgestellt und beschlossen. Gemäß § 11 Punkt 1.7 der Satzung beschließt die Delegiertenversammlung über den Haushaltsplan.

In 2025 wird mit Erträgen von 1.550.500,00 € gerechnet. Die veranschlagten Aufwendungen betragen 1.920.750 €. Zur Deckung des Ergebnisses in Höhe von - 370.250 € müssen aus der gebundenen Rücklage 108.600 € und aus der freien Rücklagen 475.816 € entnommen werden. Gleichzeitig werden 214.166 € in zweckgebundene Rücklagen eingestellt.

Per 31. Dezember 2025 werden planerisch noch 591.723,32 € in der freien Rücklage zur Verfügung stehen.

Erläuterungen zu Einzelpunkten sind Bestandteil des Haushaltplanentwurfs 2025 und liegen den Mitgliedern des Präsidialrats vor.

- D Der Haushaltplanentwurf spiegelt die geplanten Vorhaben nach heutigem Kalkulationsstand wider. Ein ausgeglichener Haushalt durch reduzierte Ausgaben in Einzelpositionen sowie durch zusätzlich eingeworbenes Sponsoring wird angestrebt.
- B Der Präsidialrat leitet den Entwurf für den Haushaltsplan 2025 in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung gemäß § 11 Punkt 1.7 der Satzung an die 71. Delegiertenversammlung weiter.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Enthaltung

Az 13.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 10 Finanzen des Deutschen Feuerwehrverbandes

TOP 10.7 Haushaltsplan 2025 der DJF

D Die Delegiertenversammlung der Deutschen Jugendfeuerwehr tagt am 7. September 2024 in Dresden. Ihr wird der Entwurf für den Haushaltsplan 2025 der DJF zur Beschlussfassung vorgelegt. Zahlenwerk, geplante Rücklagenentwicklung, Investitionsplan und Erläuterungen sind in der Entwurfsfassung beigefügt.

Gemäß § 11 Punkt 6.3. der Satzung bestätigt die Delegiertenversammlung des DFV den Haushaltsplan der Deutschen Jugendfeuerwehr.

D Der vorliegende Entwurf weist Erträge in Höhe von 1.026.500 Euro auf. Diesen werden Aufwendungen in Höhe von 1.176.500 Euro entgegengestellt. Aus den zweckgebundenen Rücklagen werden finanzielle Mittel für die Entwicklung eines Wettbewerbsportals und die Durchführung vom Deutschen Jugendfeuerwehrtag entnommen. Weitere finanzielle Mittel werden den freien Rücklagen entnommen.

B Nachdem die Delegiertenversammlung der Deutschen Jugendfeuerwehr am 7. September 2024 in Dresden den vorliegenden Entwurf beschlossen hat, bittet der Präsidialrat die 71. Delegiertenversammlung um Bestätigung des Haushaltplanes 2025 der Deutschen Jugendfeuerwehr.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Enthaltung

Az 11.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 11 Fortschreibung Regelwerk des Deutschen Feuerwehrverbandes

D Mit Email vom 19. Juli 2024 wurde den Mitgliedern des Präsidialrats die aktuellen Synopsen

- Beitragsordnung
- Richtlinien der Facharbeit
- Satzung
- Wahlordnung

zur Verfügung gestellt.

Die finalen Diskussionen bzw. vorbereitenden Beschlüsse für die 71. Delegiertenversammlung 2024 waren für die anstehende Tagung des Präsidialrats in Wiesbaden vorgesehen.

D Dr. Frank Knödler, LFV Baden-Württemberg, und Bernd Schneider, VdF Nordrhein-Westfalen, sind der Auffassung, dass die finale Beratung und empfehlende Beschlussfassung durch den Präsidialrat an die Delegiertenversammlung aus Gründen der Verfristung nicht stattfinden kann.

B Der Präsidialrat diskutiert und ist im Ergebnis der Auffassung, dass die satzungsändernden Beschlüsse nicht gefasst bzw. der 71. Delegiertenversammlung nicht zur Beschlussfassung empfohlen werden können. Beschlussändernde Beschlüsse hätten entsprechend DFV-Satzung mehr Vorlauf benötigt.

D Dr. Frank Knödler, LFV Baden-Württemberg, zieht seinen Antrag vom 16. September 2024 hiermit zurückgezogen.

B / A Die Angelegenheit ist TOP der nächsten Tagung.



Az 11.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 12 Wahlen

TOP 12.1 Wahl eines Vizepräsidenten Bereich Berufsfeuerwehren

- D Vizepräsident Karl-Heinz Frank wurde am 13. November 2021 für die Dauer von sechs Jahren zum Vizepräsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes als Vertreter der Bundesgruppe Berufsfeuerwehren gewählt. Karl-Heinz Frank hat am 10. Juni 2024 seinen Rücktritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 erklärt.

Die 71. Delegiertenversammlung 2024 soll am 9. November 2024 durchgeführt werden. Die Delegierten müssen dort entsprechend § 11 Ziffer 3.2 der DFV-Satzung entscheiden.

Entsprechend § 14 Ziffer 1 der DFV-Satzung hat das Vorschlagsrecht für den Vizepräsidenten / die Vizepräsidentin als Vertreter / Vertreterin der Berufsfeuerwehren die Bundesgruppe Berufsfeuerwehren im DFV.

Es liegt der Wahlvorschlag lautend auf Axel Schuh, Direktor der Feuerwehr Leipzig, vor.

- D Entsprechend § 13 Ziffer 4.2 der Satzung des DFV erarbeitet der Präsidialrat Vorschläge für die Wahl der Vizepräsidenten / Vizepräsidentinnen.
- B Der Präsidialrat nimmt den Vorschlag zur Kenntnis. Der Präsidialrat leitet den vorliegenden Vorschlag für die Wahl eines Vizepräsidenten gem. § 13 Ziffer 4.2 der Satzung an die 71. Delegiertenversammlung weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Az 13.02

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 12 Wahlen

TOP 12.2 Wahl von Kassenprüfern

- D Zuletzt hat die 69. Delegiertenversammlung am 25. Juni 2022 Kassenprüfer für die Haushaltjahre 2022 und 2023 wie folgt gewählt:

Name	Mitgliedsverband	Ordentliche Mitglieder
Metz, Benno	LFV Bayern	Ordentliche Mitglieder
Berenz, Berthold	LFV Rheinland-Pfalz	Ordentliche Mitglieder
Häfele, Thomas	Deutsche Jugendfeuerwehr	Deutsche Jugendfeuerwehr

Folglich müssen für die Kassenprüfung der anstehenden Haushaltjahre 2024 und 2025 drei Kassenprüfer / Kassenprüferinnen gewählt werden.

Die Prüfer Benno Metz und Thomas Häfele steht nicht mehr zur Verfügung. Der Kassenprüfer Berthold Berenz kann wiedergewählt werden.

Nach entsprechendem Aufruf wurden nachstehende Wahlvorschläge eingereicht:

Name	Mitgliedsverband	
Zinser, Maik	LFV Baden-Württemberg	Neuwahl
Berenz, Berthold	LFV Rheinland-Pfalz	Wiederwahl
Hertel, Antje	LFV Sachsen-Anhalt	Neuwahl

- D Nach § 11 Ziffer 3.3 der DFV-Satzung wählt die Delegiertenversammlung drei Prüfer / Prüferinnen. Sie werden für zwei Geschäftsjahre gewählt. Sie dürfen nicht dem Präsidium, dem Präsidialrat oder den hauptberuflichen Kräften des Verbandes angehören. Die einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Am 9. November 2024 findet in Frankfurt am Main die 71. Delegiertenversammlung statt. Die Delegierten müssen dort entsprechend § 11 Ziffer 3.3 der DFV-Satzung entscheiden.

Nach Ziffer 2 der Wahlordnung des Deutschen Feuerwehrverbandes haben der Präsident, das Präsidium und die ordentlichen Mitglieder das Vorschlagsrecht

Az 13.02

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 12 Wahlen

TOP 12.2 Wahl von Kassenprüfern

B Der Präsidialrat nimmt die Vorschläge zur Kenntnis:

Name	Mitgliedsverband	
Zinser, Maik	LFV Baden-Württemberg	Neuwahl
Berenz, Berthold	LFV Rheinland-Pfalz	Wiederwahl
Hertel, Antje	LFV Sachsen-Anhalt	Neuwahl

Der Präsidialrat leitet die vorliegenden Vorschläge an die 71. Delegiertenversammlung weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

D Hinweis:

Stv. Vorsitzender Bernd Schneider, VdF Nordrhein-Westfalen, erklärt, dass aus seiner Sicht ein zusätzlicher Vorschlag aus NRW vorliegen sollte.

Für den Fall, dass ein Vorschlag des VdF NRW vorliegt, beschließt der Präsidialrat vorsorglich, dass dieser Vorschlag ebenfalls in der 71. Delegiertenversammlung aufgerufen wird.

Az 11.01

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 12 Wahlen

TOP 12.3 Bildung eines Wahlausschusses

- D Am 9. November 2024 findet die 71. Delegiertenversammlung statt. Die Delegierten müssen dort entsprechend § 11 Ziffer 3 der DFV-Satzung entscheiden. Zur Durchführung der anstehenden Wahlen eines Vizepräsidenten durch die 71. Delegiertenversammlung ist entsprechend Ziffer 4 der Wahlordnung des Deutschen Feuerwehrverbandes ein Wahlausschuss zu bilden.

Nach Ziffer 4 der Wahlordnung des Deutschen Feuerwehrverbandes ist die Durchführung der Wahl Aufgabe des Wahlausschusses. Aus der Mitte der Delegiertenversammlung ist ein Wahlausschuss zu wählen. Es wird offen abgestimmt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Der Wahlausschuss setzt sich zusammen aus dem Leiter / der Leiterin des Wahlausschusses und sechs weiteren Mitglieder. Der Wahlausschuss ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen und für die Entscheidung über Gültigkeit oder Ungültigkeit der abgegebenen Stimmzettel zuständig. Er stellt das Wahlergebnis unverzüglich fest. Dieses wird vom Leiter / der Leiterin des Wahlausschusses bekannt gegeben.

- B Der Präsidialrat schlägt der 71. Delegiertenversammlung die Zusammensetzung des Wahlausschusses wie folgt vor:

Vorsitz	Möller, Hannes	LFV Mecklenburg-Vorpommern
Mitglied	Fischer, Norbert	LFV Hessen
Mitglied	Utteroth, Karsten	Thüringer Feuerwehr-Verband
Mitglied	Rippel, Manfred	LFV Saarland
Mitglied	Fick, Andreas	Landesbereich der FF Hamburg
Mitglied	Lohse, Kai-Uwe	LFV Sachsen-Anhalt
Mitglied	Fünning, Rolf	LFV Brandenburg

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Az 11.07

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 13 Beirat des Deutschen Feuerwehrverbandes

TOP 13.1 Neue Mitglieder und Veränderungen

Media Broadcast Satellite GmbH

- D Die Media Broadcast Satellite GmbH (MBS) ist ein völlig unabhängiger, branchen-führender Teleport-Dienstleister mit Sitz in Usingen bei Frankfurt. Er ist ein Anbieter globaler Satelliten- und terrestrischer Kommunikation und liefert fortschrittliche Netzwerktechnologien und Managed Services für die Märkte Unternehmen, Behörden, Carrier und Rundfunk. Darüber hinaus bietet es von seiner Teleport-Einrichtung aus Hosting-Dienste an.

Die MBS GmbH ist dem Förderkreis des Deutschen Feuerwehrverbandes beigetreten. Vertreter ist Sven Sünberg.

System Strobel GmbH & Co. KG

- D SYSTEM STROBEL entwickelt und produziert seit 1984 im württembergischen Aalen/ Wasseralfingen Notarzt, Rettungs- und Krankentransportwagen für Rettungsdienste und Hilfsorganisationen auf der ganzen Welt. Besonderes Augenmerk legt SYSTEM STROBEL dabei auf Funktionalität, Ergonomie und Qualität der Fahrzeuge. So ist es nicht verwunderlich, dass der erste im Hause SYSTEM STROBEL gefertigte Rettungswagen noch heute im Dienst steht. Da unsere Kunden neben moderner und zuverlässiger Technik vor allem hohe Liefer- und Servicebereitschaft erwarten, steht dieser Komplettservice bei uns an oberster Stelle. Die Nähe zum Kunden von der Konzeptionsphase bis hin zu den Serviceleistungen ist uns nicht nur besonders wichtig, sondern wird von jedem einzelnen Mitarbeiter tagtäglich gelebt. Innovative Ideen, die durch jahrelange Erfahrung und die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden erarbeitet werden, setzen wir in unserer Planung und Fertigung konsequent in die Realität um. Der Name SYSTEM STROBEL steht für höchste Qualität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Die System Strobel GmbH & Co. KG ist dem Förderkreis des Deutschen Feuerwehrverbandes beigetreten. Vertreter ist Thomas Strobel.

Az 11.07

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 13 Beirat des Deutschen Feuerwehrverbandes

TOP 13.1 Neue Mitglieder und Veränderungen

ZOLL Medical Deutschland GmbH

- D ZOLL entwickelt und vertreibt Medizinprodukte und Softwarelösungen, die Fortschritt in der Notfallversorgung bedeuten und Leben retten, während die klinische und operative Effizienz gesteigert wird. Mit Produkten für Beatmung, Defibrillation und Überwachung, Kreislauf und CPR-Feedback sowie extrakorporalen Unterstützungsgeräten und zielgerichtetes Temperaturmanagement, stellt ZOLL ein umfassendes Portfolio an Technologien für die Intensiv- und Notfallmedizin im Rettungsdienst, in der Klinik, aber auch im Feld, zur Verfügung.

Die ZOLL Medical Deutschland GmbH ist dem Förderkreis des Deutschen Feuerwehrverbandes beigetreten. Vertreter ist Ernst Henning Lucks.

ZF Friedrichshafen AG

- D Die Kommunikation von Fahrzeugen mit ihrer Umwelt wird immer wichtiger. Für die digitalen Services der Zukunft sowie den Einsatz fortgeschrittener Fahrerassistenzsysteme – und später autonomer Fahrzeuge – sind Vernetzung und Austausch sowie Verarbeitung großer Datenmengen wichtige Voraussetzungen. All das ermöglicht die Konnektivitätsplattform ZF ProConnect. Mit der ProConnect-Plattform bietet ZF ein modular-konfigurierbares, optimal abgestimmtes Paket für höchste Performance-Anforderungen an moderne Konnektivität, etwa im Bereich AD/ADAS von SAE Level 2+ bis Level 4. Hierfür sind neben Hardware-Bausteinen der aktuellsten Generation zur Orchestrierung sämtlicher Konnektivitätsstandards (Cellular, Satellite, Bluetooth, WiFi, V2X) auch Cyber-Security, eine flexible Cloud-Umgebung sowie ein umfassendes digitales Dienstes-Portfolio (OTA, HD Map Generation, Fleet Orchestration, Data Collection, Incident Management, Remote Diagnose, u.v.m.) vorhanden, die auf sämtliche Aufgaben des softwaredefinierten Fahrzeugs der Zukunft vorbereitet sind. Speziell für das hochpräzise Positionieren bietet ZF außerdem die ProConnect GNSS inklusive Korrekturdienst als maßgeschneiderte, separat erhältliche Produktadaption an.

Die ZF Friedrichshafen AG ist dem Förderkreis des Deutschen Feuerwehrverbandes beigetreten. Vertreter ist Alexander Grupp.

Az 11.07

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 13 Beirat des Deutschen Feuerwehrverbandes

TOP 13.1 Neue Mitglieder und Veränderungen

METRO Deutschland GmbH

- D Die Metro AG ist ein börsennotierter deutscher Konzern von Großhandelsunternehmen. Der Konzern mit Hauptsitz in Düsseldorf beschäftigt in 625 Märkten in mehr als 30 Ländern rund 90.000 Mitarbeiter, die meisten davon in Deutschland. In Deutschland betreibt das Unternehmen vor allem die Metro-Großhandelsmärkte. Die heutige Metro entstand 2017 durch die Ausgliederung der Handelsketten Metro Cash & Carry und Real aus der alten Metro in die Metro Wholesale & Food Specialist AG, die sich später selbst in Metro umbenannte. Der alte Metro-Unternehmensmantel, bei dem die Handelsketten Mediemarkt und Saturn verblieben, benannte sich danach in Ceconomy um. Die neue Metro verkaufte 2020 die Real-Handelskette, so dass nur noch die Metro-Cash-&-Carry-Märkte im Unternehmen verblieben sind. 2024 befand sich die Aktiengesellschaft auf Platz 8 der umsatzstärksten Familienunternehmen Deutschlands.

Die METRO Deutschland GmbH ist dem Förderkreis des Deutschen Feuerwehrverbandes beigetreten. Vertreter ist Nicolas Böling.

- D Der Beirat unterstützt und fördert den Deutschen Feuerwehrverband in allen Angelegenheiten. Im Beirat sollen Persönlichkeiten und Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und weiteren interessierten Kreisen mitwirken
- B Der Präsidialrat beruft
- Herrn Sven Süberg, MBS GmbH
 - Herrn Nicolas Böling, METRO Deutschland GmbH
 - Herrn Thomas Strobel, SYSTEM STROBEL
 - Herrn Alexander Grupp, ZF Friedrichshafen AG
 - Herrn Ernst Henning Lucks, ZOLL Medical Deutschland GmbH

in den Beirat des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 14 Termine

TOP 14.1 Aktualisierter Terminplan

- D Zur entsprechenden Koordinierung ist eine frühzeitige Planung von Terminen von Bedeutung.
Der Terminplan 2024 ist aktuell erstellt und wurde zur Verfügung gestellt.

- B Der Präsidialrat nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

TOP 14.2 Ort und Termin der nächsten Tagung

- D Der Präsidialrat ist durch den Präsidenten bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Geschäftsjahr mit einer Frist von sechs Wochen unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung, der Zeit und des Ortes einzuberufen (vgl. § 13 Ziffer 3 der DFV-Satzung).

- D Die Kosten sind im Haushalt 2024 berücksichtigt.

- B Die 58. Tagung des Präsidialrats findet am 21./22. Februar 2025 in Stuttgart statt.
Schwerpunkte: Regelwerk und Finanzen

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 14 Termine

TOP 14.3 Ort und Datum der nächsten Delegiertenversammlung

- D Der Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt hat sich erklärt, die Delegiertenversammlung 2025 auszurichten.

Geplant ist die Veranstaltung im Kloster Michaelstein in Blankenburg. Kloster Michaelstein ist eine ehemalige Zisterzienser-Abtei in Blankenburg (Harz) in Sachsen-Anhalt. Die an der Straße der Romanik und dem Harzer Klosterwanderweg gelegene Klosteranlage befindet sich in treuhänderischer Verwaltung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt und dient heute als Musikakademie, Konzert- und Veranstaltungsort, Tagungshaus und Museum.

- D Nach § 10 Ziffer 6 der Satzung des Deutschen Feuerwehrverbandes ist die Delegiertenversammlung durch den Präsidenten / die Präsidentin bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Geschäftsjahr, mit einer Frist von acht Wochen schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung, der Zeit und des Ortes einzuberufen. Gemäß § 11 Ziffer 1.9 beschließt die Delegiertenversammlung über Ort und Datum der nächsten Delegiertenversammlung.

- D Die Kosten werden im DFV-Haushalt berücksichtigt.

- B Der Präsidialrat nimmt den Antrag des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis.
Er empfiehlt der 71. Delegiertenversammlung 2024 die entsprechende und zuständige Beschlussfassung, dass die 72. DFV-Delegiertenversammlung 2025 in Sachsen-Anhalt, voraussichtlich am 7./9. November 2025, in Quedlinburg stattfindet.
Die ursprüngliche Planung für Blankenburg, Kloster Michaelstein, am 19./20. September 2025 kann nicht aufrechterhalten werden.

Az 11.06

Ergebnisniederschrift 57. Präsidialrat am 20. September 2024 in Wiesbaden

TOP 15 Verschiedenes

- D Präsident Norbert Fischer macht auf den Parlamentarischen Abend des LFV Hessen am 20. November 2024 im hessischen Landtag in Wiesbaden aufmerksam. Der LFV Hessen feiert sein 70-jähriges Jubiläum.

Präsident Olaf Kapke weist auf den Artikel im Online-Angebot der CP hin:
<https://crisis-prevention.de/feuerwehr/seit-170-jahren-ohne-frau-im-praesidium-wie-zeitgemaess-ist-die-deutsche-feuerwehr-im-hinblick-auf-gleichstellung.html#>
Die Handreichung *Frauen in der Feuerwehr* aus dem Jahr 2010 sollte angepasst werden.

Vorsitzender Jörg Nero berichtet über die aktuelle Diskussion zum privilegierten Bauen von Feuerwehrhäusern im Außenbereich. Er stellt der Bundesgeschäftsstelle entsprechende Informationen zur Weiterleitung an die DFV-Mitgliedsverbände zur Verfügung

TOP 16 Anfragen, Anregungen, Wünsche

- D Präsident Dr. Frank Knödler, LFV Baden-Württemberg, verabschiedet sich an dieser Stelle aus dem Präsidialrat. Er wird am 31. Dezember 2024 nach über 25 Jahren als Präsident des LFV Baden-Württemberg ausscheiden.
Er dankt für die gute Zusammenarbeit im Interesse der deutschen Feuerwehren und hier insbesondere des Deutschen Feuerwehrverbandes.

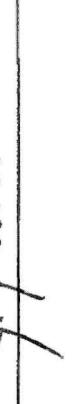
TEILNAHMELISTE

57. Tagung des Präsidialrates

20. September 2024 in Wiesbaden

Der Präsidialrat besteht aus dem Präsidium, den Vorsitzenden / den Präsidentinnen / den Präsidenten / den Vorsitzenden / den Präsidentinnen der Ordentlichen Mitglieder (Landesfeuerwehrverbände und Bundesgruppen), einem stellvertretenden Bundesjugendleiter / einer stellvertretenden Bundesjugendleiterin der Deutschen Jugendfeuerwehr, oder dessen / deren Vertreter(in).

Das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes

	Funktion / Institution	Name	Vorname	20. September 2024
DFV	Präsident	Banse	Karl-Heinz	
DFV	Vizepräsident	Hachemer	Frank	
DFV	Vizepräsident	Oschmann	Lars	
DFV	Vizepräsident	Schreck	Hermann	
DFV	Vizepräsident	Dr. Weltecke	Christoph	
DFV	Vizepräsident	Frank	Karl-Heinz	
DFV	Vizepräsident	Dr. Kämmer	Frank	
DJF	Vizepräsident	Patzelt	Christian	

Die Vorsitzenden / Präsidenten der Ordentlichen Mitglieder (Landesfeuerwehrverbände)

	Funktion / Institution	Name	Vorname	20. September 2024
BW	Präsident	Dr. Knödler	Frank	<i>Dr. Knödler</i>
BY	Vorsitzender	Etzenberger	Johann	<i>J. Etzenberger</i>
BE	Vorsitzender	Guzy	Sascha	<i>S. Guzy</i>
BB	Vizepräsident	Fünning	Rolf	<i>R. Fünning</i>
HB	Stv. Vorsitzender	Pröschl	Michael	<i>M. Pröschl</i>
HH	Stv. Landesbereichsführer	Fick	Andreas	<i>A. Fick</i>
HE	Präsident	Fischer	Norbert	<i>N. Fischer</i>
MV	Präsident	Möller	Hannes	<i>H. Möller</i>
NI	Präsident	Kapke	Olaf	<i>O. Kapke</i>
NW	Stv. Vorsitzender	Schneider	Bernd	<i>B. Schneider</i>
RP	Vizepräsident	Gerhards	Peter	<i>P. Gerhards</i>
SL	Präsident	Rippel	Manfred	<i>M. Rippel</i>
SN	Stv. Vorsitzender	Ullmann	Gunnar	<i>G. Ullmann</i>
ST	Vorsitzender	Lohse	Kai-Uwe	<i>K. Lohse</i>
SH	Vorsitzender	Nero	Jörg	<i>J. Nero</i>
TH	Vorsitzender	Utterodt	Karsten	<i>K. Utterodt</i>

Die Vorsitzenden der Bundesgruppe Berufsfeuerwehr und Werkfeuerwehr

	Funktion / Institution	Name	Vorname	20. September 2024
BGr. BF	Vorsitzender	Stein	Jochen	<i>Yvonne</i>
BGr. WF	Vorsitzender	Wilske	Martin	<i>Yvonne</i>

Der stellvertretende Bundesjugendleiter der Deutschen Jugendfeuerwehr

	Funktion / Institution	Name	Vorname	20. September 2024
DJF	Stv. Bundesjugendleiter	Kuinke	Jörn-Hendrik	<i>Yvonne</i>

Die Administration

	Funktion / Institution	Name	Vorname	20. September 2024
DFV	Bundesgeschäftsführer	Römer	Rudolf	<i>Yvonne</i>
DFV	Stv. Bundesgeschäftsführerin	Koch	Antje	<i>Yvonne</i>
DFV	Referent	Rudzki	Maximilian	Entschuldigt

Gäste

	Funktion / Institution	Name	Vorname	20. September 2024
Gast	VdBW, Vorsitzender	Schönberger	Thomas	
Gast	vfdb	Pepehove	Roman	<i>Ben Pe</i>
Gast	Bundesbeauftragter für Integration	Bekyigit	Orhan	Entschuldigt
Gast	Vorsitz AFKzV	Berkling	Lutz-Georg	
Gast	Versandhaus des DFV	Grashoff	Markus	Entschuldigt
Gast	Vorsitzende FB Frauen	Kill	Birgit	<i>A. Kill</i>
Gast	Bundesfeuerwehrarzt	Dr. zur Nieden	Martin	<i>M. zur Nieden</i>
Gast	wetreu	Carstensen	Björn	Teilnahme per Videokonferenz
Gast	BMVG	von Harling	Georg	<i>Z</i>